

# Betreuungsvertrag Kindertagespflege

für das Kind : \_\_\_\_\_

zwischen der Tagespflegeperson

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

und den Erziehungsberechtigten

Name: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Vorname Mutter: \_\_\_\_\_ Vorname Vater: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (privat): \_\_\_\_\_

Telefon (beruflich): \_\_\_\_\_

wird folgender privatrechtlicher Vertrag geschlossen:

- § 1 Aufnahme und Angaben zum Kind/ zu den Kindern
- § 2 Betreuungszeit und- ort
- § 3 Krankheits- und Urlaubsregelung
- § 4 Bringen und Abholen des Kindes
- § 5 Vergütung
- § 6 Versicherungen
- § 7 Erziehungsgrundsätze
- § 8 Änderungsmitteilung
- § 9 Schweigepflicht
- § 10 Bildungsdokumentation
- § 11 Datenschutz
- § 12 Beendigung des Pflegeverhältnisses
- § 13 Weitere Vereinbarungen

**§ 1 Aufnahme und Angaben zum ( 1.) Kind:**

(Angaben für die Betreuung von Geschwisterkindern in der Anlage)

Herr/ Frau \_\_\_\_\_ übernimmt ab \_\_\_\_\_

Die Betreuung des Kindes:

Name/ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ weiblich männlich

\_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Muttersprache/ Sprache in der Familie: \_\_\_\_\_

Migrationshintergrund:  Ja  Nein

ärztlich anerkannte Behinderung  Ja  Nein

Betreuung der Familie durch den ASD (Allgem. Sozialer Dienst)  Ja  Nein

Eine verbindliche Eingewöhnungszeit findet mit Betreuungsbeginn statt.  
Die Dauer der Eingewöhnungszeit (Anwesenheit der Eltern)  
ist kindabhängig.

Es wurde keine Eingewöhnungszeit vereinbart (Gründe)

Die Masernschutzimpfung ist am \_\_\_\_\_ erfolgt. (mit Impfausweis nachgewiesen)

Die Masernschutzimpfung konnte aus folgenden Gründen nicht erfolgen:

\_\_\_\_\_ (mit

Attest belegt) Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn (vor dem Hintergrund des §20 Infektionsschutzgesetz in der jeweiligen Fassung) mit Aufnahme, die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masernimpfung, eine Immunität gegen Masern oder eine Freistellung von der Impfpflicht aufgrund medizinischer Kontraindikation nachgewiesen worden sind.

Das Jugendamt Duisburg hat im Sinne des § 20 IfSG bestimmt, dass es selbst den Nachweis kontrolliert und nicht die Tagespflegepersonen.

Demzufolge sind die entsprechenden Nachweise dem Jugendamt vorzulegen oder wahlweise der Kindertagespflegeperson zwecks Weiterleitung zu übergeben.

## § 2 **Betreuungszeit und- ort**

Das Kind wird \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche betreut.

von.... bis..... Uhr von..... bis..... Uhr

montags

dienstags

mittwochs

donnerstags

freitags

0 Das Kind wird an \_\_\_\_\_ Wochenendtagen/ Monat betreut  
(Anzahl Samstage/ Sonntage)

0 Das Kind wird in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr  
\_\_\_\_\_X pro Monat von der Betreuungsperson betreut.

Die Betreuung des Kindes erfolgt

- im Haushalt der Eltern
- im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- in der außerhäusigen Tagespflege

---

Name und Adresse der außerhäusigen Tagespflege

## § 3 **Krankheits- und Urlaubsregelung**

### Krankheit des Tageskindes

Hat das Kind eine ansteckende oder fiebrige Erkrankung, müssen die Eltern die Betreuung des Kindes übernehmen.

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind grundsätzlich Aufgabe der Sorgeberechtigten.

Die Betreuungsperson soll von den Ergebnissen des Arztes unterrichtet werden, soweit es die Betreuung betrifft.

In Notfällen ist die Betreuungsperson verpflichtet, einen Arzt aufzusuchen.

Sie/Er informiert die Sorgeberechtigten umgehend. Es ist sinnvoll, der Betreuungsperson eine Kopie der Versichertenkarte und des Impfpasses auszuhändigen. Es sollte außerdem eine von den Eltern erteilte Vollmacht vorliegen.

Bei Erkrankung des Kindes benachrichtigen die Sorgeberechtigten umgehend die Betreuungsperson. Hat die Betreuungsperson Kenntnis von einer ansteckenden Krankheit bei einem der Kinder, verpflichtet sie sich alle Eltern umgehend zu informieren.

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes wird die Geldleistung des Jugendamtes bis zu 6 Wochen weitergezahlt.

In dieser Zeit entfallen die Wochenend-Zuschläge.

#### **Krankheit der Tagespflegeperson**

Erkrankt die Betreuungsperson, ist sie in jedem Fall verpflichtet, die Sorgeberechtigten umgehend über Art, Schwere und voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu informieren. Im Krankheitsfalle der Betreuungsperson ist eine Vertretung wie folgt geregelt:

---

Die Tagespflegeperson behält einen Anspruch auf das volle Betreuungsgeld von insgesamt bis zu 4 Wochen im Jahr.

Bei selbst organisierten Vertretungen ist die finanzielle Entschädigung selbst zu regeln.

Wenn das Jugendamt eine geeignete Vertretung der Tagespflegeperson vermittelt hat, erhält die Vertretung nur die laufende Geldleistung mit Ausnahme der Aufwendungen für die Unfallversicherung, Alterssicherung, sowie Kranken- und Pflegeversicherung.

#### **Urlaubsregelung**

Um dem Kind eine mögliche Fremdbetreuung zu ersparen, versuchen die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten ihre Urlaubspläne aufeinander abzustimmen.

Bei urlaubsbedingter Abwesenheit wird analog der Krankheitsregelung

bis zu 4 Wochen im Jahr weitergezahlt, wobei im Jahr nicht mehr als insgesamt vier Wochen durch das Jugendamt Duisburg doppelt bezahlt werden.

#### § 4 Bringen und Abholen des Kindes

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind pünktlich von der Tagespflegeperson abzuholen.

Weitere Personen sind zum Abholen berechtigt:

---

---

---

#### Die Aufsichtspflicht beginnt und endet erst nach einer aktiven Übergabe

Das heißt, die Tagespflegeperson muss bewusst darüber informiert werden, dass das Kind gebracht worden ist. Umgekehrt ist in der Abholsituation das Kind den Eltern zu übergeben.

#### § 5 Vergütung

- Die Tagespflegeperson erhält ein monatliches Entgelt von \_\_\_\_\_ Euro
  
- Die Tagespflegeperson erhält ein Entgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro /pro Stunde

Im Falle einer öffentlichen Förderung der Kindertagespflege (Übernahme der Kosten durch das Jugendamt), verzichtet die Tagespflegeperson auf die Erhebung der vorgenannten Kosten gegenüber den Eltern.

Zusätzlich entrichten die Eltern ein Essensgeld in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro pro Betreuungstag/ pro Betreuungsmonat.

## **§ 6 Versicherungen**

### **Unfallversicherung**

In der Tagespflege betreute Kinder stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse NRW, sofern die Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis hat.

### **Haftpflichtversicherung**

Die Betreuungsperson schließt eine Haftpflichtversicherung ab, die das Tagespflegekind ausdrücklich einbezieht/  
/hat eine solche Haftpflichtversicherung bereits abgeschlossen.

Schäden, die das Tagespflegekind im Haus der Betreuungsperson verursacht, können durch Versicherung unter Umständen nicht abgesichert werden.

Kinder sind erst ab 7 Jahren haftpflichtfähig.

Hier wird folgende Vereinbarung getroffen:

---

---

---

## **§ 7 Erziehungsgrundsätze**

Gemäß Kinderbildungsgesetz übernimmt die Betreuungsperson die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung für die Zeit der Tagespflege.

Sie steht dabei im ständigen Austausch mit den Sorgeberechtigten.

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Kind in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.

Die Eltern müssen die Tagespflegeperson über besondere Erziehungs- und Ernährungsgrundsätze unterrichten( unter §12 zu führen)

## **§ 8 Änderungsmitteilung**

Sowohl die Betreuungsperson als auch die Sorgeberechtigten verpflichten sich, Wohnungswechsel und sonstige das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig gegenseitig anzuzeigen.

## **§ 9 Schweigepflicht**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des jeweiligen anderen betreffen, Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch für die Zeiten nach Beendigung des Pflegeverhältnisses.

**Ausnahme ist eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung, die gem. §8a SGB VIII dem Jugendamt mitzuteilen ist.**

**Hier entfällt die Schweigepflicht zugunsten des Kindeswohls.**

## **§ 10 Bildungsdokumentation**

Als erste Basis wurde am \_\_\_\_\_ das „U-Heft“ eingesehen. Hierdurch ist die Tagespflegeperson in der Lage individuell den Stand des Kindes besser zu erkennen. Sie kann nun von Anfang an die Förderung jedes Kindes gut planen.

Bei der Bildungsdokumentation geht es darum, die Entwicklungsschritte des Kindes in den unterschiedlichen Bereichen wie Motorik, Sprache, Sozialverhalten usw. bewusst wahrzunehmen und dem gesetzlichen Auftrag, Fähigkeiten zu fördern, besser nachkommen zu können.

Zu diesem Zwecke werden regelmäßig zweckgebundene Entwicklungsdaten des Kindes erhoben und in Schrift und ggf. Bild festgehalten.

Diese Bildungsdokumentation dient als Grundlage der Entwicklungsgespräche und wird nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses an die Eltern übergeben.

Diese haben anschließend die Möglichkeit die Bildungsdokumentation an die nächste Betreuungs- und Bildungsinstanz weiter zu geben, sodass diese die bisherige Entwicklung nachvollziehen können und nahtlos anschließen können.

## **§ 11 Datenschutz**

Wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege ist die Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Lernprozesse des Kindes nach Maßgabe der eigenen Konzeption und unter Beachtung des Datenschutzes .

Hierzu gehört auch, dass im Rahmen der pädagogischen Arbeit Fotos und Videoaufnahmen des Kindes gemacht werden und gemeinsame Aktivitäten dokumentiert werden.

Die Tagespflegeperson darf hierzu im Rahmen ihrer Betreuung Fotos und Videoaufnahmen vom Kind machen, solange die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt werden.

Die Weitergabe von internen Aufnahmen an Dritte, sowie die Veröffentlichung im Internet sind ohne eine ausdrückliche Einwilligung verboten.

Die Eltern haben das Recht auf Auskunft und Einsicht in die von ihrem Kind gemachten Fotos und Videoaufnahmen. Soweit es sich um Einzelaufnahmen ihres Kindes handelt, haben sie ein Recht auf Sperrung und Löschung.

Die Eltern stellen ihrerseits sicher, dass ihnen überlassene Foto- und Videoaufnahmen anderer Kinder oder sonstiger Personen (Eltern, Tagespflegeperson, etc.) nicht ohne deren Einverständnis weitergegeben oder veröffentlicht werden. Das Recht am Bild bleibt unberührt.

Sollte einer Bildungsdokumentation/Portfolioarbeit nicht zugestimmt werden, so wird dieses unter § 13 aufgenommen.

Ebenfalls muss unter § 13 die Verwendung von WhatsApp und ähnlichen Kommunikationsmitteln erlaubt werden, da bei der Versendung von Medien via dieser Kommunikationsmitteln automatisch Nutzungsrechte auf die Anbieter übertragen werden.

## **§ 12 Beendigung des Pflegeverhältnisses**

- Das Betreuungsverhältnis endet am: \_\_\_\_\_ ohne Kündigung.
  
- Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von \_\_\_\_\_ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Dabei ist zu beachten, dass dieser privatrechtliche Vertrag die gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches X, auf dessen Grundlage die Zahlung des Jugendamtes erfolgt, unberührt lässt.

Eine fristlose Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden.



**§ 13 Weitere Vereinbarungen**

z.B.: Anwesenheit von Haustieren, Mitnahme im PKW, Ausflüge, Fahrradfahrten, schwimmen, Fernsehen, Essen, Allergien, Medikamentengabe, Tagesmütter-Fortbildung während der Betreuung etc. ...

---

---

---

---

---

---

---

Duisburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des anderen Elternteils